

Anlage 24 zum HH-Plan 2024

Anlage 14 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0 TEUR
1.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen	0,0 TEUR
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 TEUR
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0 TEUR
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0 TEUR
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 TEUR
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0 TEUR
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0 TEUR
2.1 Finanzausgleichsrückstellung (Bildung in 2022, Auflösung in 2024)	3500,0 TEUR
2.2 ...	0 TEUR
Rückstellungen gesamt	3500,0 TEUR

Da die NKHR-Rechnungsabschlüsse 2018 ff noch nicht abschließend erstellt werden konnten, kann an dieser Stelle noch keine vollständige Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gegeben werden.

Mit Vorlage des Haushaltsplans 2025 wird die Übersicht erstellt werden, die die Rückstellungen, welche mit den Jahresabschlüssen 2018 ff (z.B. aus zweckgebundenen Spenden) gebildet wurden, enthalten wird.